



# Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz

AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e.V., Freiburg  
Deutscher Caritasverband e.V., Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg  
Katholische Elternschaft Deutschlands (KED) e.V., Bonn  
Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Nordrhein- Westfalen e.V., Münster  
SKM - Katholischer Verband für soziale Dienste in Deutschland - Bundesverband e.V., Düsseldorf

---

## Kinder- und Jugendschutz Nachrichten

10 – 2015

20. Oktober 2015

Nummer 144

---

### Gefährdung des Kindeswohls (Statistik)

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben die Jugendämter in Deutschland im Jahr 2014 rund 124.000 Verfahren zur Einschätzung der Gefährdung des Kindeswohls durchgeführt. Dies bedeutet einen Anstieg um 7,4% gegenüber dem Vorjahr.

Von allen Verfahren bewerteten die Jugendämter 18.600 eindeutig als Kindeswohlgefährdungen ("akute Kindeswohlgefährdung"). Dies ist gegenüber 2013 ein Anstieg um 8,2%.

Bei 22.400 Verfahren (+ 4,7%) konnte eine Gefährdung des Kindes nicht ausgeschlossen werden ("latente Kindeswohlgefährdung").

Der stärkste Anstieg (+ 9,8%) betrifft 41.500 Fälle, in denen die Fachkräfte des Jugendamtes zu dem Ergebnis kamen, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf vorlag. 63,6% der Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf. In 27,2% der Fälle wurden Anzeichen für psychische Misshandlung festgestellt. Etwas weniger häufig (23,6%) wiesen die Kinder Anzeichen für körperliche Misshandlung auf.

Anzeichen für sexuelle Gewalt wurden in 4,6% der Fälle von Kindeswohlgefährdung festgestellt. Mehrfachnennungen waren möglich.

Eine Gefährdungseinschätzung gemäß Paragraf 8a Absatz 1 Aches Buch Sozialgesetzbuch (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird vorgenommen, wenn dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines/einer Minderjährigen bekannt werden und es sich daraufhin zur Bewertung der Gefährdungslage einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind beziehungsweise Jugendlichen sowie seiner Lebenssituation macht. Diese Abschätzung des Gefährdungsrisikos erfolgt in den Jugendämtern in Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte. Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden kann.

Weitere Informationen zur Kinder- und Jugendhilfe bieten Publikationen zum Thema auf der [Internetseite von Destatis](#).

### Mobbing

Mobbing – ein Begriff, der im Kontext der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen häufig fällt. Doch was verbirgt sich hinter dem Begriff Mobbing bzw. Bullying im Kindes- und Jugendalter. Wann beginnt Mobbing? Und wer ist an einem solchen Prozess beteiligt? Fragen, die sich einem in der Arbeit und im Leben mit Kindern und Jugendlichen immer wieder stellen. Zentral scheint dabei nicht nur die präventive Arbeit oder der Weg aus dem Mobbing heraus zu sein, sondern zunehmend auch die besondere Herausforderung des „mobilen“ Mobbings. Mobbing ist nicht (mehr) reduziert auf Raum und Zeit, sondern kann zeitlos und überall Einfluss nehmen und fortgeführt werden. Somit wird deutlich, welchen Stellenwert die Sensibilität der Fachkräfte und Eltern für das kindliche bzw. jugendliche Miteinander im Alltag bekommt.

Die Ausgabe von THEMA JUGEND 03/15 widmet sich dem Thema Mobbing aus verschiedenen Blickrichtungen: anthropologisch, diskursanalytisch, praktisch. Mirijam Streibl stellt heraus, dass Mobbing eine Frage der Haltung und eine gemeinschaftliche Herausforderung ist. Karim Fereidooni gibt einen Einblick in den aktuellen Diskurs um Bullying und Cyber-Bullying. Im Interview berichten Engagierte in der Streitschlichtung aus ihrem Schulalltag und skizzieren ihr Konzept zur Implementierung einer Streitkultur in Schule. Nicole Gerlach zeigt Möglichkeiten der präventiven Arbeit auf und beschreibt Methoden der Intervention bei Mob-

bing unter Kindern und Jugendlichen.

THEMA JUGEND kostet 2,- Euro pro Exemplar zzgl. Versandkosten

Bestelladresse:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: 0251 54027, Telefax: 0251 518609

E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

### **Interkultureller Antirassismus-Kalender 2016**

Aus aktuellem Anlass wurde ein Schwerpunkt 2016 auf die Themen „Heimat – Flucht – Vertreibung“ gelegt. Viele Jugendliche kennen Klassenkameradinnen und –kameraden, die akut von einer Abschiebung bedroht sind oder bereits abgeschoben wurden, erleben die Themen Flucht und Vertreibung also auf einer sehr persönlichen Ebene mit. Andere wiederum haben sich möglicherweise noch nicht näher mit diesen Themen befasst und wüssten gern mehr über Aspekte wie „Was ist eigentlich ein ‚echter‘ Flüchtling?“, „Kommen wirklich alle nach Deutschland?“ oder: „Wie kann ich helfen?“

Auch im aktuellen Kalender 2016 haben engagierte Menschen aus ganz Deutschland eigene Textbeiträge beigesteuert. Außerdem ist auch der Karikaturist JARI wieder mit dabei. Neu hinzukommen ist die Streetart-Künstlerin Barbara., die mit ihren Klebeaktionen inzwischen bundesweit bekannt ist, und die einige ihrer Fotos zur Verfügung gestellt hat.

Herausgeber: ABA Fachverband, Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Dortmund.

Der Kalender ist zum Stückpreis von 4,- € in Mengen bis zu 10 Ex. (zzgl. Porto) auch bei uns zu beziehen:

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NW e.V.

Salzstraße 8, 48143 Münster, Telefon: 0251 54027, Telefax: 0251 518609, E-Mail: [info@thema-jugend.de](mailto:info@thema-jugend.de)

Bei größeren Mengen bitte E-Mail an: [ulrike.loew@aba-fachverband.org](mailto:ulrike.loew@aba-fachverband.org)

### **Minderjährige Flüchtlinge**

Bundestag und Bundesrat haben am 25. September den von der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgelegten Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher beraten.

Ziel des Gesetzes ist: die Situation von jungen Flüchtlingen deutschlandweit zu verbessern und ihre Rechte zu stärken sowie eine dem Kindeswohl entsprechende, bedarfsgerechte Unterbringung, Versorgung und Betreuung zu garantieren.

Das Gesetz regelt eine bundesweite Aufnahmespflicht der Länder, die sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von unbegleiteter Minderjährigen ausrichtet. Es gewährleistet, dass Kinder und Jugendliche dort untergebracht werden, wo es Kapazitäten gibt, wo sie eine angemessene Betreuung, eine angemessene Unterkunft und eine angemessene Versorgung erhalten. Darüber hinaus stellt das Gesetz klar, dass ausländische Kinder und Jugendliche Zugang zu Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe haben. Das bedeutet, sie können z.B. eine Kita oder einen Hort besuchen oder an Sportangeboten der Jugendarbeit teilnehmen.

Im Gesetz wird auch das Mindestalter zur Begründung der Handlungsfähigkeit im Asylverfahren von 16 auf 18 angehoben. Dadurch werden auch 16- und 17-Jährigen in dem komplexen Asylverfahren von einem gesetzlichen Vertreter begleitet und nicht länger wie Erwachsene behandelt. Die Bundesregierung setzt damit eine jahrelange Forderung zur Umsetzung der VN-Kinderrechtskonvention um.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend begleitet die Umsetzung des Gesetzes durch das am 1. Juni 2015 gestartete Modellprojekt "Willkommen bei Freunden". Der Bundestag hat das Gesetz ([18/5921](#)) am 15.10. beschlossen, so dass es am 01.November in Kraft treten kann.

### **Kinderpornographie in den Telemedien**

Wie Spiegel-online berichtet sind dem Bundeskriminalamt 2014 mehr als 2700 Websites mit kinderpornografischem Inhalt gemeldet worden. Der ausführliche, 19 Seiten umfassende „Bericht über die im Jahr 2014 ergriffenen Maßnahmen zum Zweck der Löschung von Telemedienangeboten mit kinderpornografischem Inhalt im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs“ ist nachzulesen unter

[http://www.bmfv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/20150902\\_Jahresbericht2014\\_LoeschenstattSperr.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmfv.de/SharedDocs/Downloads/DE/pdfs/20150902_Jahresbericht2014_LoeschenstattSperr.pdf?__blob=publicationFile)

### **Rechtsradikalismus im Netz**

In einer Pressemitteilung vom 29. September hat die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) auf den Rechtsradikalismus online aufmerksam gemacht. Blanker Hass gegen Flüchtlinge, Juden, Muslime, Homosexuelle oder Sinti und Roma ist im Social Web alltägliche Realität, konstatiert der aktuelle Bericht von ju-

gendschutz.net zu Rechtsextremismus online. Über 6.000 rechtsextreme Webangebote dokumentierte das Team im vergangenen Jahr, jedes dritte verstieß gegen den Jugendmedienschutz. In 58 % der Fälle gelang es jugendschutz.net, Jugendliche schnell vor gefährdenden Inhalten zu schützen. Effektivstes Mittel war dabei der direkte Kontakt zu den großen Plattformbetreibern. Der ausführliche Bericht von jugendschutz.net zu Rechtsextremismus steht im Internet zum Download:unter <http://hass-im-netz.info/s/bericht2014> bereit.

### **Handyführerschein**

Die Telekom hat einen Handyführerschein (Video) veröffentlicht, der über verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy aufklärt. Er bietet einen spielerischen Einstieg zum Thema Handy. Eltern können gemeinsam mit Ihrem Kind wichtige Punkte rund um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Handy gewinnen. Der Handyführerschein ist zu erreichen über [http://www.telekom.de/magenta-eins/mobiler-start?wt\\_mc=alias\\_1209\\_mobiler-start](http://www.telekom.de/magenta-eins/mobiler-start?wt_mc=alias_1209_mobiler-start)

### **Mediennutzung in der Familie**

Was denken Kinder eigentlich über Regeln für Internet, Computer, Handy & Co.? Unsere aktuelle Studie zeigt vor allem eins ganz deutlich: Der Nachwuchs akzeptiert Vorgaben zur Mediennutzung eher, wenn sich auch ihre Eltern daran halten. Scoyo.Eltern! Magazin hat dazu die Studie zum Umgang mit Medien in der Familie veröffentlicht. Eltern sollten der Studie zufolge ihre Vorbildfunktion ernst nehmen und Medien als Lernmittel anerkennen.

Weitere Informationen zur Studie unter <https://www-de.scoyo.com/dam/ratgeber-downloads/regeln-mediennutzung-kinder-booklet-studie-scoyo.pdf>

### **Rechtsradikalismus in den Telemedien**

Der stetig steigende Flüchtlingsstrom aus dem Nahen Osten, der Deutschland in den letzten Wochen erreicht hat, schlägt sich lt. Pressemeldung der KJM (13/15) im Internet in einer steigenden Zahl von rechtsradikalen und ausländerfeindlichen Beiträgen in sozialen Netzwerken nieder. Die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) und die an sie angebundene Stelle jugendschutz.net, die für die Vorabermittlung bei Telemedienfällen zuständig ist, verzeichneten dazu den Sommer über einen Anstieg von Fällen und Nutzerbeschwerden. Die KJM ist derzeit mit ersten Prüffällen im Bereich fremdenfeindlicher Kommentare gegen Flüchtlinge befasst.

Gemäß dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sind Angebote unzulässig, die zum Hass gegen Teile der Bevölkerung oder eine nationale, rassische, religiöse oder durch ihr Volkstum bestimmte Gruppe aufstacheln, zu Gewalt- und Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern, oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass Teile der Bevölkerung oder eine vorbezeichnete Gruppe beschimpft, böswillig lächerlich gemacht oder verleumdet werden. Darüber hinaus sind auch die Leugnung oder Verharmlosung des Holocaust, die Verbreitung von nationalsozialistischer Propaganda, sowie auch von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (z. B. Hakenkreuze) nicht zulässig. Verstöße gegen diese Vorschriften können medienrechtlich mit hohen Bußgeldern geahndet werden. Zudem werden solche Fälle immer auch an die zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben, die in der Regel Ermittlungsverfahren gegen Internetnutzer einleiten. Bei einer Verurteilung drohen nach Strafrecht Haftstrafen von bis zu fünf Jahren.

Nutzer, die problematische Beiträge finden, können diese entweder bei der KJM ([Kontaktformular](#)) oder bei jugendschutz.net ([www.jugendschutz.net/hotline](http://www.jugendschutz.net/hotline)) melden.

### **Medienkompetenz bei Schülern**

Sehr mäßig – so schnitten die deutschen Schüler unlängst bei der ICIL-Studie ab, die international Computer-Kompetenzen verglich. Seitdem liegt die Forderung auf dem Tisch: Lehrer sollen ihren Schülern Medienkompetenz vermitteln. Doch wie? Lehrer, [das wurde bei einer Umfrage des VBE deutlich](#), wünschen sich dazu Fortbildungen. Die Landesmedienanstalt Mecklenburg-Vorpommern kommt dem Wunsch nach übersichtlichen Informationen, wie digitale Medien im Unterricht sinnvoll eingesetzt werden können, mit einem Medienkompass in Form eines Ringordners nach – gratis für jeden Lehrer herunterladbar.

Näherer unter <http://www.news4teachers.de/2015/09/tolles-angebot-neuer-medienkompass-macht-lehrer-fuers-internet-gratis-zum-herunterladen/>

Über diese Website ist auch der sogenannte Medienkompass erreichbar.

### **Neue Shell-Jugendstudie**

Die 17. Shell Jugendstudie 2015 stützt sich auf eine repräsentativ zusammengesetzte Stichprobe von 2.558 Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren aus den alten und neuen Bundesländern, die von Infratest-Interviewern zu ihrer Lebenssituation, ihren Einstellungen und Orientierungen persönlich befragt wurden. Die

Erhebung fand auf Grundlage eines standardisierten Fragebogens im Zeitraum von Anfang Januar bis Mitte März 2015 statt. Im Rahmen einer ergänzenden qualitativen Studie wurden zwei- bis dreistündige, vertiefende Interviews mit 21 Jugendlichen dieser Altersgruppe durchgeführt. Mitarbeiter waren neben Mitarbeitern von TMS Infratest [Prof. Dr. Mathias Albert](#), [Prof. Dr. Klaus Hurrelmann](#) und [PD Dr. Gudrun Quenzel](#). Die 17. Shell Jugendstudie ist im Fischer Taschenbuch Verlag unter dem Titel „Jugend 2015“ erschienen und im Buchhandel erhältlich (ISBN 978-3-596-03401-7, € 19,99).

Infographiken zum Bericht (8 MB) sind herunterzuladen unter <http://s06.static-shell.com/content/dam/shell-new/local/country/deu/downloads/pdf/shell-jugendstudie-2015-infografiken.pdf>

Weitere Einzelheiten zum Bericht finden sich unter <http://www.shell.de/aboutshell/our-commitment/shell-youth-study-2015.html#vanity-aHR0cDovL3d3dy5zaGVsbC5kZS9hYm91dHNoZWxsL291ci1jb21taXRtZW50L3NoZWxsLXlvdXRoLXN0dWR5Lmh0bWw>

Das Stellungnahme der Jugendministerin ist nachzulesen unter <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/kinder-und-jugend.did=220194.html>

### **Neonazis im Netz**

Julia Schramm, Politikwissenschaftlerin und Expertin für Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, seit 2014 Mitarbeiterin bei der Amadeu-Antonio-Stiftung im Projekt [no-nazi.net](#)

Rassisten toben sich im Social Web aus, Politiker fordern Gegenmaßnahmen, die Konzerne wiegeln ab und tun wenig. Dabei sind die sozialen Medien längst zum wichtigsten Propaganda- und Organisationstool der rechten Szene geworden. Im Interview mit no-nazi.net hat Julia Schramm Stellung bezogen. Schramm ist Politikwissenschaftlerin und Expertin für Rechtsextremismus, Antisemitismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Seit 2014 ist sie Mitarbeiterin bei der Amadeu-Antonio-Stiftung im Projekt [no-nazi.net](#)

Das Interview ist nachzulesen unter [https://www.wired.de/collection/latest/julia-schramm-von-no-nazis-net-erklart-die-social-media-strategien-der-rechten/?utm\\_campaign=Daily+Bits+Editors+Pick&utm\\_source=newsletter&utm\\_medium=email](https://www.wired.de/collection/latest/julia-schramm-von-no-nazis-net-erklart-die-social-media-strategien-der-rechten/?utm_campaign=Daily+Bits+Editors+Pick&utm_source=newsletter&utm_medium=email)

**Die nächste Ausgabe (145) erscheint am 20. Oktober 2015**

---

**Herausgeber:** Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, c/o Deutscher Caritasverband e.V.,  
Referat Kinder, Jugend, Familie, Generationen, Freiburg,  
E-Mail: [KBKJ@caritas.de](mailto:KBKJ@caritas.de)

**Redaktion:** Hans-Wilhelm Friske, Altumstraße 5, 44265 Dortmund, Tel.: (0231) 465848,  
E-Mail: [hans-wilhelm.friske@t-online.de](mailto:hans-wilhelm.friske@t-online.de) (V.i.S.d.P.)

**Haftungshinweis:** Die Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz übernimmt für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der in diesem Newsletter bereitgestellten Informationen keine Garantie. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt gleichermaßen für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter